

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Kanngießer  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 2091/17 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Nachhaltige Stadtentwicklung und Brachflächenrecycling mit EFRE-Mitteln - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer ,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, diese Förderung für die Vermeidung von Flächenverbrauch zu nutzen, und inwieweit bemüht sich die Landeshauptstadt Erfurt dementsprechend um diese Fördermittel (hier speziell im Bereich Brachflächensanierung)?*

Mit der Drucksache 2271/14 -Förderperiode EFRE des Freistaates 2014-2020 Operationelles Programm "Nachhaltige Stadtentwicklung (NSE)"- hat der Erfurter Stadtrat am 29.01.2015 die strategischen Ziele für den zu erarbeitenden Wettbewerbsbeitrag einstimmig beschlossen. Die strategischen Ziele wurden in den Anlagen zur DS 2271/14 umfangreich dargestellt.

Daraufhin hat sich die Landeshauptstadt Erfurt erfolgreich im EFRE-Wettbewerb des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft "Nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklung" für die Aufnahme in die EFRE-Förderung des Freistaates Thüringen 2014-2020 qualifiziert.

Die Landeshauptstadt Erfurt erhielt von Seiten der Bewilligungsbehörde entsprechende Zuteilungen von Finanzhilfen.

Als Bestandteil in der Investitionspriorität 6e "Beräumung und Revitalisierung an Standorten in Siedlungszusammenhang", Ziel 14 sind auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses die Vorhaben

- BUGA / Freiflächengestaltung Einbeziehung der Brachflächen der ehemaligen Kläranlage in den Geragrünzug und
- Freiflächengestaltung "Grünes Band" in der Äußeren Oststadt" gelistet.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

In der Investitionspriorität 6e bildet die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen im Sinne von der Beräumung und Entsorgung von dabei anfallenden Abrissmaterialien einen Schwerpunkt der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung. Gefördert werden kann die Beräumung und Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang. Dadurch werden städtebauliche Missstände beseitigt, Altstandorte aufgewertet und private und öffentliche Investitionen vorbereitet.

Die Maßnahmen wirken sich nachhaltig auf die städtische Entwicklung aus, weil durch Beseitigung zumeist unattraktiver Brachen Lebens- und Aufenthaltsqualität der Bewohner, das Wohnumfeld sowie die Rahmenbedingungen für Investitionsentscheidungen verbessert werden. Umwelt- und Ressourcenschutz sind Standortvorteile, durch die die Städte als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume gestärkt werden. Es werden städtebauliche Missstände abgebaut und die Attraktivität der Städte als Wirtschafts- und Siedlungsraum wird erhöht.

Auf dezidierte Nachfrage der Verwaltung beim Zuwendungsgeber gehört die Beseitigung von kontaminierten Böden nicht in die förderfähigen Kosten nach den Regularien der Städtebauförderung.

*2. Für welche Maßnahmen wurden bislang beim EFRE-Fördermittelgeber im gesamten Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung Fördermittel beantragt? Bitte listen Sie die einzelnen Maßnahmen mit den beantragten Fördersummen und dem derzeitigen Umsetzungsstand auf.*

Fernwärme "Borntal"	3.110.400 EUR	in Realisierung
Neugestaltung Marktstraße	1.612.300 EUR	in Planung
Energiekonzept Oststadt	58.310 EUR	in Realisierung
Verkehrskonzept Oststadt	58.480 EUR	In Realisierung

*3. Welche Schwierigkeiten oder Hinderungsgründe ergaben bzw. ergeben sich bei der Beantragung dieser Fördermittel für die Stadtverwaltung?*

Es ergaben sich keinerlei Schwierigkeiten bei der Beantragung der Fördermittel.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein